

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

vom 10. – 12. September 2014 in Hamburg

AG 19: Terminologie in der Vormundschaft

Sind Begriffe wie Vormund und Mündel noch zeitgemäß?

Dr. *Nadja Wrede*, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Heidelberg;

Dr. *Thomas Meyer*, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Berlin

Prof. Dr. *Barbara Veit*, Universität Göttingen

Eine kurze Einführung in die Etymologie der Worte Vormund und Mündel

(Nadja Wrede, DIJuF)

Für die Ausführungen zur Etymologie in diesem Beitrag wurden folgende Quellen benutzt: Online-Duden, Wikipedia, Wiktionary und das Deutsche Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm (<http://dwb.uni-trier.de/de/>).

1. Etymologie des Wortes Vormund

Das Wort *Vormund* ist ein sehr altes und relativ seltenes Wort.

Im Duden wird als Bedeutung angegeben: „Jemand, der eine[n] Minderjährige[n] oder Entmündigte[n] rechtlich vertritt“. Im Online-Duden hat *Vormund* den Wert 2 von 5 auf der Häufigkeitsskala (zum Vergleich: *Mann*, *Frau* oder *Kind* z.B. haben dort die Häufigkeit 4).

Zur Grammatik finden sich folgende Angaben: Als Plural werden im Duden „*die Vormunde*“ und „*die Vormünder*“ angegeben, als weibliche Form „*die Vormundin*“, der Plural dazu: „*die Vormundinnen*“.

In Wikipedia findet sich die Angabe „Das grammatische Geschlecht des Wortes *Vormund* ist maskulin, so dass in der Regel auch Frauen als *der Vormund* bezeichnet werden; die feminine Form *Vormünderin*, seltener auch *Vormundin*, war aber früher gebräuchlich“.

Weiter heißt es dort „In der Schweiz, wo man sich besonders um geschlechtergerechte Sprache bemüht, werden für weibliche Vormunde die Formen *Vormundin* oder *Vormündin* empfohlen“.

Von einer veralteten Form *Vormunder* bzw. *Vormünder* abgeleitet sind der Plural *Vormünder* und die heute noch in der Verwaltungssprache nachweisbare weibliche Form *Vormünderin*.

Als weibliche Formen sind also *Vormünderin*, *Vormundin*, *Vormündin* belegt. Ob man das Wort *Vormund* auch für Frauen benutzt oder eine dieser drei weiblichen Formen ist im Grunde Geschmackssache.

Das Wort *Vormund* kommt aus dem Mittelhochdeutschen *vormunde* und hat dort die Bedeutung „Beschützer, Fürsprecher, Vormund“.

Im Althochdeutschen hieß es *foramundo*. (Als Ahd. bezeichnet man die älteste schriftlich bezeugte Form der hochdeutschen Sprache in der Zeit etwa von 750 bis 1050).

Im Mittelhochdeutschen (zwischen 1050 und 1350 gesprochen, was ungefähr dem Hochmittelalter entspricht) existierten neben der Form *vormunde* auch die Formen *vormünde*, *vormunt* und *vürmunt*.

Im Niederhochdeutschen hat sich die Verkürzung von *vormunde* zu *vormund* und der Plural *vormünder* durchgesetzt.

Das Wort *Vormund* setzt sich aus dem Wort *vor* (im Sinne von *für*) und einem heute verschwundenen Substantiv zusammen, das auf das althochdeutsche feminine *munt* zurückgeht.

2. Exkurs zu *Munt/Mund*

Die *Munt/Mund* (mit der Bedeutung „Hand, Schirm, Schutz, Rechtsschutz“) bezeichnet im germanischen Recht die Gewalt des Hausherrn über die in der Hausgemeinschaft lebenden, von ihm zu schützenden Personen und ist ein zentraler Begriff im Personenrecht des Mittelalters.

Das Wort *Munt* leitet sich ab von Urgermanisch **mundō f.* (Hand, Schutz) und ist verwandt mit lateinisch *manus* (die Hand). Es hat zunächst Hand, später dann Gewalt bedeutet.

Im (Indo-)Germanischen/Europäischen gibt es folgende Bedeutungen für die Wurzeln

idg. **m-* = um-, = umfassen, umgreifen, umschließen, = halten, in der Hand halten
= haben, in der Gewalt haben, = die Hand (schützend) über jmdn. halten

idg. **am-* = fassen, haben, halten

idg. **men-* = in die Hand bekommen, = umsichtig zusammenfassen, = mit den Händen fassen, = sich fürsorglich zuwenden, = behutsam zusammenhalten, = umhüllen, behüten, beschützen, = behüten (also =die Hand schützend über jemanden halten)

Auch das Sprichwort „Morgenstund hat Gold im Mund“ geht auf altdt. *munt* (Hand) zurück.

Zur Bedeutung und Geschichte von *Munt* ist Folgendes zu sagen:

Die *Munt* ist der Vorläufer unseres heutigen Vormundschaftsrechts. Der *Muntherr* (heute *Vormund*) übernahm dabei den Schutz und die Haftung des *Muntlings* (heute *Mündel*).

Wichtigster *Muntverband* war das Haus (die Familie), durch das Ehefrau und Kinder dem Hausherrn unterworfen waren. Das Gesinde, falls vorhanden, zählte ebenfalls dazu. Töchter des Hausherrn verließen die *Munt* bei der Verheiratung und traten dann in die *Munt* des Gatten ein (*Muntehe*). Der *Muntschatz* ist das an den Brautvater zu zahlende Brautgelt, um die Gemahlin aus dem Rechtsverband herauszulösen.

Söhne wurden bei Gründung eines eigenen Hausstandes *selbstmündig*. Dieser Begriff wurde zu *mündig* verkürzt. Ab dem Hochmittelalter galt allgemein das Erreichen des 21. Geburtstages als fester Termin zum Erreichen der *Mündigkeit*. Dies bedeutete, dass ein erwachsener Sohn selbständig Geschäfte abschließen durfte.

Der Vogt übte ebenfalls die *Munt* aus. Eine weitere Ableitung von *munt* ist neben *Vormund* und *Mündel* auch *mündig*.

3. Bedeutung des Wortes *Vormund*:

Die Bedeutung des Wortes *Vormund* hat sich im Lauf der Zeit verändert:

Erst war es „die Hand, die schützend über jemanden gehalten wird“, dann „eine Person, die anderen Schutz gewährt und sie rechtlich vertritt“, später „rechtlicher Vertreter für Ehefrau und Kinder“ und schließlich, ab dem 15. Jahrhundert, „rechtlicher Vertreter und Vermögensverwalter von Minderjährigen und Entmündigten“.

Da es Entmündigungen seit 1984 im österreichischen und seit 1992 auch im deutschen Recht nicht mehr gibt, bezeichnet *Vormund* nur noch den gesetzlichen Vertreter minderjähriger, ist also ein sehr eng gefasster Begriff.

Im Mittelalter wurden als *Vormünder* auch für die Mitglieder des Kirchenvorstandes als weltliche Hilfe der Pfarrer bezeichnet.

Im Deutschen Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm werden unter dem Stichwort *Vormund* sehr detailliert alle belegten Formen der unterschiedlichen Zeitstufen mit Textquellen aufgeführt.

Das Wort *Vormundschaft* erscheint in schriftlicher Fixierung erstmals im Hochmittelalter, und zwar in den beiden bedeutenden Rechtsbüchern des Mittelalters, dem sog. *Sachsenspiegel* (entstanden zwischen 1215-1235) und dem *Schwabenspiegel* (1275)

4. *Vormund* in anderen Sprachen (s. Wiktionary):

| | |
|--------------|--|
| Albanisch: | kujdestar <i>m</i> , tutor |
| Englisch: | legal guardian |
| Französisch: | tuteur <i>m</i> |
| Italienisch: | tutore <i>m</i> |
| Polnisch: | opiekun <i>m</i> , kurator <i>m</i> |
| Sorbisch: | Niedersorbisch: pśinank <i>m</i> Obersorbisch: zastupnik <i>m</i> , předporučnik, zastaraćel <i>m</i> |
| Spanisch: | tutor <i>m</i> , tutora <i>f</i> |
| Tschechisch: | poručník <i>m</i> |
| Ungarisch: | gyám |

5. Etymologie des Wortes *Mündel*

So wie sich *Vormund* von *Munt* ableitet, hat auch das Wort *Mündel* mit *Munt* (Hand, Schutz, Schirm, Rechtsschutz) zu tun.

Als Bedeutung wird angegeben: „Person, die der *mund*, dem Schutze eines andern befohlen ist, bzw. die unter *Vormundschaft* steht“.

Ältere Formen sind *muntring*, *mündling*, *mundelin*; *mündlin*; *mündlein*. *Mündel* hieß früher auch *Vormundskind* oder *Vogtkind*.

Die Form *mündel*, der ein Mittellateinisches *mundilio* vorhergeht, wird erst im 18. Jh. häufig verwendet. Sie erscheint erstmals im Niederdeutschen und Friesischen, und zwar maskulin in Bezug auf Personen beiderlei Geschlechts.

Zur Grammatik wird im Duden angegeben, dass es *das*, *der* oder *die Mündel* heißt. Als Häufigkeit wird wie bei *Vormund* 2 von 5 angegeben (s.o.).

Die Neutrum-Form *das Mündel* ist umgangssprachlich gebräuchlicher, im BGB heißt es allerdings *der Mündel*; im Grimm'schen Wörterbuch wird auch auf eine weibliche Form *die Mündel* verwiesen, diese ist aber nur selten belegt.

Als Plural wird *die Mündel* und auch *die Mündeln* angegeben.

In Wiktionary finden sich folgende Anmerkungen zur Verwendung der verschiedenen Genera:

Der deutsche Gesetzgeber verwendet im BGB das Substantiv *Mündel* im Nominativ und Akkusativ Singular durchweg mit dem männlichen bestimmten Artikel (siehe etwa §§ 1795 I, 1801 I, 1803 I, 1816, 1822 Nr. 1, 5, 7, 1829 III, 1884 I, II, 1887 II BGB).

In § 1793 II BGB alte Fassung wurde erstmals die sächliche Form *das Mündel* benutzt, was aber 2002 im Rahmen der Neufassung der Norm zu *der Mündel* wurde.

Es wird vermutet, dass die Verwendung der sächlichen Form den Bemühungen des Gesetzgebers um eine geschlechtsneutrale Formulierung geschuldet war. Nun aber wird in Übereinstimmung mit dem Grimm'schen Wörterbuch (s.o.) *der Mündel* wieder für „personen beiderlei geschlechts“ gebraucht.

6. Bemerkungen zum Wort *Ergänzungspfleger*

Es ist schwer, sich als Laie etwas unter dem Wort *Ergänzungspfleger* vorzustellen – die Bedeutung erschließt sich jedenfalls nicht aus dem Wort.

Die Bezeichnung *Pfleger* in der Rechtsterminologie geht zurück auf die Terminologie im römischen Recht.

Das sog. Zwölftafelgesetz aus dem Jahre 450 v. Chr. ist die erste schriftliche Fixierung des römischen Rechts. Es enthielt bereits differenzierte Regelungen zur Vormundschaft und unterschied die Rechtsinstitute der *tutela* (Vormundschaft) und *cura* (Pflegschaft).

tutela, leitet sich von lateinisch *tueri*, beschützen ab, *cura* von lateinisch *curare*, Sorge, Fürsorge, Sorgfalt, und im juristischen Sinn Pflegschaft.

Allen Pflegschaften gemein ist der Fürsorgecharakter des Rechtsinstituts, welches dafür sorgen soll, dass die Rechte des Betroffenen durch einen Pfleger wahrgenommen werden. Ein gerichtlich bestellter Pfleger ist in dem Bereich, für den er bestellt wurde - seinem Aufgabenkreis - der gesetzliche Vertreter des Betroffenen.

7. Diskussion

Im Zuge der Reform des Vormundschaftsrechts stellt sich die Frage, ob die Termini *Vormund*, *Mündel* und *Ergänzungspfleger* überhaupt noch zeitgemäß sind oder ob sie besser durch neue, allgemein verständliche und auf die veränderten Aufgaben und Rollen bezogenen Begriffe ersetzt werden sollten.

Dabei stellen sich z.B. folgende Fragen, die in der Arbeitsgemeinschaft diskutiert werden sollen:

- Was verbinden Sie mit dem Wort *Vormund* und möchten Sie so genannt werden?
- Kann sich ein Kind mit dem Wort *Mündel* identifizieren?
- Erschließt sich Kindern oder Erwachsenen die Bedeutung aus dem Wort *Ergänzungspfleger*?
- Wie wirken diese Wörter auf Kinder und soll man das überhaupt berücksichtigen?